

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 4. Dezember 1950.

Die Verhaftungen und Entlassungen in den verstaatlichten Betrieben.

156/A.B.

zu 157/J Anfragebeantwortung

Zu einer Anfrage der Abg. E l s e r und Gencssen wegen Durchbrechung des Betriebsrätegesetzes und Verletzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in verstaatlichten Betrieben teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.Ing.W a l d b r u n n e r mit:

1.) Die über Vorfälle in Donawitz und Fohnsdorf geführten Erhebungen haben ergeben:

"Im Zusammenhang mit der Streikbewegung im September und Oktober d.J. mussten im Bereich des Konzerns der Österreichischen Alpine Montangesellschaft folgende Massnahmen gegen einzelne Dienstnehmer durchgeführt werden:

a) Im Werk Donawitz.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober versuchten der Arbeiter-Betriebsratsobmann Franz Petz (KP) und die Arbeiter-Betriebsräte Sepp Filz, Franz Fritsch und Anton Laimer (alle KP) die Mannschaften der Hochöfen, des Blechwalzwerkes und des Grobwalzwerkes zur Arbeitsniederlegung aufzuwiegeln und den Stillstand des Hochofenbetriebes und anderer lebenswichtiger Betriebe zu erzwingen. Sie wurden noch in derselben Nacht von der Polizei verhaftet.

Am 5. Oktober um 6 Uhr morgens versuchte Betriebsrat Fritz Peikler (KP) das Ausfahren der Lokomotiven aus der Remise zu verhindern. Peikler war zwei Tage flüchtig. Er wurde am 7. Oktober l.J. verhaftet. Ausser den vorgenannten Arbeiter-Betriebsräten wurden noch die Arbeiter-Betriebsräte Willi Kasan, Sepp Haring, Josef Katzelberger, Johann Mairitsch, Josef Mertely und Ignatz Karpf (alle KP) und der Angestellten-Betriebsrat Max Muchitsch (KP) am 5. Oktober in Haft genommen.

Gegen die Vorgenannten wurde von der Behörde die Anzeige wegen Verbrechens des Hochverrates nach § 58 Strafgesetz, wegen Verbrechens der Erpressung nach § 98 Strafgesetz, wegen Verbrechens nach § 4 Staatsschutzgesetz, BGBI. 223/36, und wegen Übertretung nach § 3 Koalitionsge- setz, RGEI. 43/1870, erstattet.

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 4. Dezember 1950.

Die Betriebsräte Franz Petz, Nepp Filz, Fritz Peikler, Anton Lafmer und Franz Frisch, deren Aufwiegelungstätigkeit in der kritischen Nacht vom 4. auf den 5. Oktober erwiesen ist, wurden daraufhin am 6. Oktober 1. J. mit sofortiger Wirksamkeit gemäss § 18 Abs. 2 lit. c Betriebsrätegesetz entlassen und beim Einigungsamt Leoben die Zustimmung zur Entlassung beantragt. Eine Entscheidung über diesen Antrag wurde noch nicht gefällt. Das Einigungsamt wird vermutlich mit der Entscheidung bis zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens aussetzen.

Ausserdem wurden in Donawitz noch 7 Arbeiter am 12. Oktober 1. J. entlassen, und zwar:

Edinger Wilhelm. Er blieb ^{vom} 2. bis 7.10., also durch 6 Schichten seines Arbeitsplatz fern.

Resch Eduard. (Betriebsratsersatzmann). Resch ist am 4.10. durch 4 Stunden und am 6.10. 1. J. durch 8 Stunden unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben.

Wohlmuth Franz (Betriebsratsersatzmann). Wohlmuth blieb am 5.10. 6 Stunden und am 6.10. 1. J. 8 Stunden unentschuldigt der Arbeit fern. Am 27.9. 1. J. hat Wohlmuth bei dem von der KP-Fraktion proklamierten zweistündigen Proteststreik Arbeitskollegen unter Drohungen gezwungen, an der Protestversammlung teilzunehmen.

Aichholzer Alois (Betriebsratsersatzmann). Aichholzer ist ^{vom} 5.10. bis 9.10. 1. J., also durch 4 Schichten unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben.

Russegger Ewald. Russegger ist am 4. und 5. Oktober durch 2 Schichten unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben.

Mitter Willibald. Mitter war Arbeiter des Hochofenbetriebes. Am 4.10. 1. J. hat Mitter während der Arbeitszeit in einer anderen Betriebsabteilung die kommunistische Zeitung "Die Wahrheit" kolportiert. Vom Betriebsleiter zurechtgewiesen und aufgefordert, die Betriebsabteilung, in der er nicht beschäftigt ist, zu verlassen, wurde Mitter renitent und weigerte sich mit der Begründung, er könne Zeitungen verkaufen, wo er wolle.

Gutsche Walter (Betriebsratsersatzmann). Gutsche hat am 27.9. 1. J. seine Arbeitskollegen zum Streik aufgerufen, obwohl bekannt war, dass nur die KP-Fraktion den Streik beschlossen hatte. An diesem und den anderen kritischen Tagen war Gutsche agiler kommunistischer Streikhetzer und verteilte trotz Verbot während der Arbeitszeit in seiner und anderen Betriebsabteilungen kommunistische Flugschriften und Zeitungen.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Dezember 1950.

b) Im Werk Fohnsdorf.

Der Sitzstreik der Fohnsdorfer Bergarbeiter am 4.10. 1.J. wurde über Beschluss des Betriebsrates um 14 Uhr beendet. Der Förderer

Neukam Johann verblieb jedoch in der Grube und versuchte die anfahrende Mannschaft des Nachmittagsdrittels zum Streik aufzuwiegeln. Am 5.10. 1.J. kam es über Betreiben des Neukamm und des Bergarbeiters

Löschenberger Raimund - letzterer verhinderte sogar handgreiflich das Betreten des Reviers - zu einem neuerlichen Teilstreik. Die beiden konnten nur mit Mühe bewegen werden, aus der Grube auszufahren. Die beiden Aufwiegler, die an beiden Tagen einen nicht unbeträchtlichen Produktionsausfall verursachten, wurden entlassen."

2.) Die Erhebungen über die Vorfälle bei den Schoeller-Bleckmann Stahlwerken A.G. in Ternitz ergaben:

"Wegen der ab Dienstag, den 3.10., 24 Uhr eventuell zu erwartenden Versuche, die Arbeit am Werk Ternitz durch Gewaltmassnahmen still zu legen, beschlossen die Vertäuensmänner der Belegschaft, ab Dienstag 20 Uhr einen Bewachungsdienst einzurichten. Dieser Bewachungsdienst bestand ausschliesslich aus Werksangehörigen, die sich hiezu freiwillig zur Verfügung stellten und den Dienst ohne jede Art von Bewaffnung versahen. Der Schichtenwechsel am Mittwoch, dem 4., um 6 Uhr früh erfolgte reibungslos. Es war jedem Arbeiter anheimgestellt, seinen Arbeitsplatz aufzusuchen oder der Streikparole des Komitees von Floridsdorf Folge zu leisten. Es nahmen fast alle Belegschaftsmitglieder die Arbeit auf. Sofort nach 6 Uhr begann aber eine Werbetätigkeit der Kommunisten, um für 7 Uhr eine Belegschaftsversammlung zu veranstalten. Die nicht kommunistischen Vertrauensleute traten dieser Bewegung entgegen, so dass die Versammlung unterblieb. Darauf verliess ein Teil kommunistischer Funktionäre das Werk, woraus zu schliessen war, dass sie mit Kräften von aussen her versuchen werden, eine Arbeitsniederlegung zu erreichen. Es wurden daher sämtliche Werkstore geschlossen und mit einer entsprechenden Bewachung versehen. Nach 9 Uhr erhielten wir Nachricht, dass von Grünbach und von den Rax-Werken Wiener Neustadt vollbesetzte Lastautos unterwegs seien, deren Besatzung versuchen werde, in das Werk einzudringen. Wir versuchten vom Bezirkshauptmann zu erreichen, dass diese Lastautos bereits unterwegs von der Gendarmerie aufgehalten würden. Der Bezirkshauptmann erklärte sich dazu nicht imstande, da es sich um Lastwagen mit

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

4. Dezember 1950.

russischem Kennzeichen handeln solle. Es wurde daher die Bewachung der Werkstore verstärkt und dieselben durch Lastwagen verbarrikadiert. Die fremden Fuhrwerke trafen tatsächlich um 1/2 11 Uhr in Ternitz ein, sammelten sich vor den Bürolokalen der KPÖ und fuhren von dort um 1/2 12 Uhr weg. Vier Lastwagen fuhren zu dem an der Südseite des Werksgeländes gelegenen Tor III, einer zu dem ostseitig gelegenen Werkstor II. Bei Werkstor III drang die Besatzung der Lastwagen, die mit faustgrossen Steinen, Stahlruten und Eisenstangen bewaffnet war, unter der Führung des Betriebsrates Ferdinand Zeilinger unseres Werkes, zum Teil durch eine Zaunlücke, zum Teil über den Zaun in das Werksgelände, verprügelte die dort zur Wache stehenden Arbeiter und drang durch das Werksge-lände, wobei sie unterwegs, nachdem der Widerstand unserer Wachmannschaft gebrochen war, ihre Bewaffnung ablegte, bis zum Direktionsgelände vor. Zu gleicher Zeit war das Tor II durch die Besatzung des Grünbacher Autos gewaltsam geöffnet worden. Die Werksfremden drangen in das dort gelegene Walzwerk ein, erzwangen die Stilllegung der Arbeit und marschierten mit einem Teil der Belegschaft des Walzwerkes ebenfalls gegen das Direktionsgebäude. Das Werkstor I wurde, nachdem von innen durch Gewalt einige Latten der provisorischen Einzäunung zerbrochen worden waren, von aussen her eingedrückt, worauf ein Lautsprecherwagen der Kommunistischen Partei in das Werksgelände einfuhr, dieses langsam durchfuhr und zur Arbeitsniederlegung aufforderte. Einzelne Trupps der Werksfremden drangen in die verschiedenen Betriebe und Büros und zwangen die dort Beschäftigten zur Arbeitsniederlegung. Unter Gewaltandrohung wurde die Inbetriebsetzung der Werkssirene erpresst und dann von den Eindringlingen vor dem Laboratoriumsgebäude eine Versammlung veranstaltet, bei welcher von dem Betriebsratsebmann, unter Druck, die Durchführung einer Abstimmung über die Streikaufnahme erpresst wurde. Obwohl nur eine Minderheit der dort Versammelten durch Wiederheben für den Streik stimmte, wurde dessen Aufnahme ausgesprochen und die gesamte Belegschaft aus dem Werk gedrängt. Die Arbeit konnte erst am 6.10. um 6 Uhr morgens wieder aufgenommen werden."

Bei Schoeller-Bleckmann sprach die Werksleitung nach gemauer Untersuchung der Vorfälle am 7.10. gegen 5 Belegschaftsmitglieder die sofortige Entlassung aus, und zwar:

Gegen den Betriebsrat Ferdinand Zeilinger nach § 18 Abs.2 lit.e des Betriebsrätekugesetzes wegen Verdacht des Verbrechens nach § 83 StG., begangen dadurch, dass er die Terroristen aus den Rax-Werken Wr. Neustadt

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 4. Dezember 1950.

ausserhalb des Werkes empfangen und in der oben geschilderten Weise in das Werk geführt hat.

Wilhelm Binder laut § 82 lit.g der Gewerbeordnung, da er sich des Verbrechens nach § 83 StG. dadurch schuldig machte, dass er mit Gewalt den Lattenzaun vor dem Werkstor I beschädigte, um Werksfremden dort Einlass zu ermöglichen, den Lenker des innerhalb des Tores aufgestellten werkseigenen LKW tätlich angegriffen und ausserdem massgeblich daran beteiligt war, als das Belegschaftsmitglied Hans Zettl, das in der von den Terroristen veranstalteten Belegschaftsversammlung sprechen wollte, niedergeschlagen wurde.

August Schnell nach § 82 lit.f der Gewerbeordnung, der am 3.10. wiederholt die Weisungen seines Vorgesetzten verletzte und vor den Belegschaftsmitgliedern die Werksleitung lächerlich mache.

Ing. Karl Laub nach § 27 des Angestelltengesetzes, da er seit längerer Zeit seine Dienstobligkeiten schwer vernachlässigt hatte, am Dienstag, dem 3.10. wieder unter Verlassen seines Arbeitsplatzes in einem Betrieb, in dem er nicht beschäftigt ist, eine Versammlung abhielt, am 4.10. in der Nähe des Werktores III die Möglichkeit des Eindringens von aussen her in das Werksgelände untersuchte und schliesslich in einer Flugschrift, die in verschiedenen Betrieben des Werkes angeschlagen wurde, die österreichische Regierung beleidigte.

Heinrich Strasser nach § 27 des Angestelltengesetzes. Er bedrohte seine bei der Arbeit verbliebenen Kollegen mit ~~tätilicher~~ Gewaltnahme, wenn sie die Arbeit nicht niederlegen.

3.) Zu den Verfällen im Böhlerwerk Kapfenberg stelle ich fest, dass die Behauptung der Anfrage, dass zwei Arbeiter fristlos entlassen wurden, den Tatsachen nicht entspricht. Nach dem Berichte der Direktion beschränken sich die im Zusammenhang mit dem Streik getroffenen Massnahmen darauf, dass zwei Arbeiter wegen Verteilung politischer, zum wilden Streik aufhetzender Flugblätter im Betriebe eine Rüge erhielten.

4.) Betreffend die Vorfälle bei der VÖEST in Linz ergaben die geführten Erhebungen, dass nur ein Arbeiter, namens Flieser, der kein Mitglied des Betriebsrates ist, wegen ~~Wahlaktivität~~ gegen andere Betriebsangehörige entlassen werden musste.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Pergamentskorrespondenz

4. Dezember 1950.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bin ich nicht in der Lage, der Entscheidung des Gerichtes bzw. des Einigungsamtes vorzugreifen. Ich bin auch nicht in der Lage, den Auftrag zur Zurücknahme von Entlassungen zu erteilen, die ordnungsgemäss auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und nur in Fällen erfolgten, wo schwere Vergehen einwandfrei festgestellt wurden.

Ich erkläre, dass ich nach wie vor auf den Schutz der demokratischen Rechte der Betriebsräte und Arbeiter in den verstaatlichten Betrieben, insbesondere auf den Schutz des Koalitionsrechtes, gewissenhaft bedacht sein werde, dass ich aber auch fest entschlossen bin, alle mir durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um jeden, der sich gegen die Gesetze der Demokratie vergelt und Terror übt, aus den verstaatlichten Betrieben zu entfernen.

8. Beiblatt
Beiblatt zur Pergamentskorrespondenz 4. Dezember 1950.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bin ich nicht in der Lage, der Entscheidung des Gerichtes bzw. des Einigungsamtes vorzugreifen. Ich bin auch nicht in der Lage, den Auftrag zur Zurücknahme von Entlassungen zu erteilen, die ordnungsgemäss auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und nur in Fällen erfolgten, wo schwere Vergehen einwandfrei festgestellt wurden.

Ich erkläre, dass ich nach wie vor auf den Schutz der demokratischen Rechte der Betriebsräte und Arbeiter in den verstaatlichten Betrieben, insbesondere auf den Schutz des Koalitionsrechtes, gewissenhaft bedacht sein werde, dass ich aber auch fest entschlossen bin, alle mir durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um jeden, der sich gegen die Gesetze der Demokratie vergelt und Terror übt, aus den verstaatlichten Betrieben zu entfernen.